



Württembergischer
Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Ehrenordnung

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Behindertensports verleiht der Württembergische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (WBRS):

- die Ehrengabe
- die Ehrennadel
- die Ehrenmitgliedschaft / den Titel eines Ehrenvorsitzenden
- die Vereinsehrengabe

Zusätzlich findet einmal im Jahr die WBRS-Sportlerehrung statt, zu der die erfolgreichen Athletinnen und Athleten eingeladen werden.

§ 2

Ehrungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag verliehen. In dem Antrag muss begründet sein, warum die Ehrung erfolgen soll. Ehrungen können je nach Grad durch unterschiedliche Personen / Gremien beantragt werden.

Die Anträge müssen mind. 6 Wochen vor dem Verleihungstermin beim WBRS vorliegen. Ehrungsanträge müssen spätestens 3 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit gestellt werden.

§ 3 Ehrengabe

Die Ehrengabe mit Urkunde des WBRS wird in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Behindertensports an Frauen und Männer verliehen, die sich auf organisatorischem, sozialpolitischem Gebiet engagiert oder anderweitige Leistungen erbracht haben.

Antragsberechtigt sind das Präsidium, die Bezirkssportvorsitzenden und die Vereine.

Das Präsidium entscheidet über die Verleihung der Ehrengabe und legt auch den Wert fest.

§ 4 Ehrennadel

Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Silber, Gold und Gold mit Stein verliehen. Mit ihr werden langjährige verdienstvolle Funktionsträger in den Vereinen geehrt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt in der Regel eine 10-jährige Mitarbeit voraus. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Silber sowie eine 20-jährige Mitarbeit voraus. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Stein sind der Besitz der Ehrennadel in Gold sowie eine 25-jährige Mitarbeit.

Antragsberechtigt sind der/die Bezirkssportvorsitzende und die Vereine.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber, Gold und Gold mit Stein entscheidet das Präsidium.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzende

Mitarbeiter, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des WBRS verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Präsidiumsmitglieder/Präsidenten des WBRS, die sich um die Entwicklung des WBRS verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 6 Vereinsehrengabe

Die Vereinsehrengabe mit Urkunde wird grundsätzlich an Vereine anlässlich eines 25jährigen, 50jährigen, 60jährigen, 70jährigen etc. Jubiläums verliehen.

Die Ehrengabe errechnet sich aus der Anzahl der Jubiläumsjahre geteilt durch 10 und der Anzahl der im Vorjahr beim WLSB gemeldeten Mitglieder.

Beispiel: 25 Vereinsjahre gleich 2,50 € mal 55 Mitglieder = 137,50 €
Der Betrag wird auf volle hundert Euro aufgerundet, im Beispiel 200,00 €

§ 7 Sportlerehrung

Bei der Sportlerehrung werden Einzelsportler und Mannschaften (einschließlich Ersatzspieler) geehrt.

Geehrt werden Sportler die

a) an einer Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaft den ersten Platz belegt haben und mindestens 5 Teilnehmer/Mannschaften in der jeweiligen Disziplin am Start waren.

b) oder bei einer Süddeutschen- bzw. Deutschen- Meisterschaft den ersten Platz belegt haben und mindestens 3 Teilnehmer/Mannschaften in der jeweiligen Disziplin am Start waren.

c) oder Medaillengewinner bei Europa- bzw. Weltmeisterschaften oder Paralympischen Spielen waren.

Preise werden wie folgt vergeben (Geldpreise werden als Gutscheine ausgezahlt – es ist keine Barauszahlung zulässig):

Europameisterschaften

Gold	Einzel	150,00 €
Gold	Mannschaft je Mitglied	150,00 €
jedoch pro Mannschaft max.		600,00 € ^(*)
Silber	Einzel	100,00 €
Silber	Mannschaft je Mitglied	100,00 €
jedoch pro Mannschaft max.		400,00 € ^(*)
Bronze	Einzel	50,00 €
Bronze	Mannschaft je Mitglied	50,00 €
jedoch pro Mannschaft max.		200,00 € ^(*)

Weltmeistermeisterschaften und Paralympics

Gold	Einzel	300,00 €
Gold	Mannschaft je Mitglied	300,00 €
jedoch pro Mannschaft max.		1.200,00 € ^(*)
Silber	Einzel	200,00 €
Silber	Mannschaft je Mitglied	200,00 €
jedoch pro Mannschaft max.		800,00 € ^(*)
Bronze	Einzel	100,00 €
Bronze	Mannschaft je Mitglied	100,00 €
jedoch pro Mannschaft max.		400,00 € ^(*)

^(*) Bei Übersteigerung des Maximalbetrags wird dieser auf die Mannschaftsteilnehmer verteilt.

Es müssen grundsätzlich 3 Teilnehmer/Mannschaften am Start sein, damit eine Ehrung erfolgen kann.

Werden im Jahr mehrere Meistertitel erreicht, wird nur der höchste Titel geehrt.

Die Sportlerehrung erfolgt durch Urkunde und ggf. Sach- oder Geldpreise. Über eine Vergabe von Sach- oder Geldpreisen für Gewinner bei Landes-, Süddeutschen- oder Deutschen Meisterschaften entscheidet das Präsidium.

Für besondere Leistungen kann auf Antrag durch den jeweiligen Fachwart das Präsidium Einzelfallentscheidungen treffen.

§8 Ausführungsrichtlinien

1. Der Bezirkssportvorsitzende wird ggf. um Stellungnahme gebeten.
2. Die Ehrung hat in einem würdigen und repräsentativen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind den Wünschen des Antragsstellers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.
3. Die Ehrungen werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder dem Bezirksvorsitzenden des WBRS vorgenommen. Die Verleihung der ‚Ehrennadel in Gold mit Stein‘ oder der Ehrengabe wird von einem Präsidiumsmitglied vorgenommen.
4. Alle Verleihungen werden vom Verband veröffentlicht.

Durch diese Ehrenordnung entsteht kein Rechtsanspruch auf Ehrung.

Stuttgart, den 31.08.2017